



Auswahlliste

über Einkommensnachweise zur Überprüfung des Antrags auf Gebührenermäßigung

Name des Kindes: _____

Name der Kindertageseinrichtung: _____

Folgende Nachweise über das Familieneinkommen liegen dem Antrag bei:

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten

	Mutter	Vater
Name	_____	_____
Art der Beschäftigung/Arbeitgeber (befristet, auf Dauer)	_____	_____
Aktueller Steuerbescheid und Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate	_____	_____
Aktuelle Lohnsteuerbescheinigung und Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate	_____	_____
letzte Dezember-Lohn-/Gehaltsabrechnung mit Jahressummen und Lohn- / Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate	_____	_____
Letzte Lohn- / Gehaltsabrechnung mit Weihnachts- und/oder Urlaubsgeld	_____	_____
Bescheinigung des Steuerberaters über das Einkommen	_____	_____
Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, Pachteinnahmen	_____	_____
Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld, Eingliederungsgeld	_____	_____
Wohngeld, SGB II Leistungen	_____	_____
Elterngeld, Mutterschaftsgeld	_____	_____
Unterhaltseinnahmen	_____	_____
BAföG, Stipendien	_____	_____
Rentenbezüge	_____	_____
Andere geeignete Nachweise	_____	_____

Ich, _____ erkläre, dass ich derzeit kein Einkommen erziele.
(Vorname und Name)

Ich/wir bestätigen, mit diesen Unterlagen, **entsprechend unserer Auskunftspflicht gem. § 97 a SGB VIII** alle zum Familieneinkommen gehörenden Einkünfte angegeben bzw. nachgewiesen zu haben.

Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Hinweise

Es sind Einkommensnachweise für jeden Elternteil beizufügen, welcher mit dem in der Kindertageseinrichtung betreuten Kind in einem Haushalt lebt.

Bei Einkünften aus **nichtselbständiger Arbeit** sind vorzulegen:

- aktueller Steuerbescheid, falls nicht vorhanden, aktuelle Lohnsteuerbescheinigung oder die letzte Dezember-Lohn- / Gehaltsabrechnung mit Jahressummen (einschließlich Sonderzahlungen und steuerfreier Zuschläge)
- und zusätzlich die drei letzten aktuellen Lohn-/Gehaltsabrechnungen

Bei **geringfügiger Beschäftigung** sind vorzulegen:

- die letzte Dezember-Lohn-/Gehaltsabrechnung mit Jahressummen
- und zusätzlich die drei letzten aktuellen Lohn-/Gehaltsabrechnungen

Bei Einkünften aus **selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft** sind vorzulegen:

- letzter Steuerbescheid, falls nicht vorhanden,
- Bescheinigung des Steuerberaters (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Einkommensüberschuss, Betriebswirtschaftliche Auswertung)

Bei **öffentlichen Leistungen** zum Lebensunterhalt sind vorzulegen:

Soweit zutreffend:

- Vollständige Bescheide der Agentur für Arbeit oder des Job-Centers mit Berechnungsblättern
- Sonstige Bescheide z.B. über Arbeitslosengeld, Wohngeld, Krankengeld, Renten, BAföG, Unterhaltsvorschuss, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Bei **sonstigen Einnahmen** sind vorzulegen:

Soweit zutreffend:

- bei **Unterhaltsleistungen**: Kontoauszüge oder Beschluss des Familiengerichts oder schriftliche Vereinbarung
- bei **Stipendien**: Bescheide über Höhe und Dauer der Gewährung des Stipendiums.
- bei **Zinseinnahmen**: aktueller Steuerbescheid oder Zinsbescheinigung.
- bei **Vermietung und Verpachtung**: aktueller Steuerbescheid oder Mietvertrag.

Sofern zutreffend - weitere Einkommensnachweise und vollständige Bescheide von Einnahmen und Leistungen, die in der Auswahlliste der Einkommensnachweise genannt sind.

Ist ein Elternteil derzeit ohne Einkünfte muss dies auf der Auswahlliste durch Unterschrift bestätigt werden.